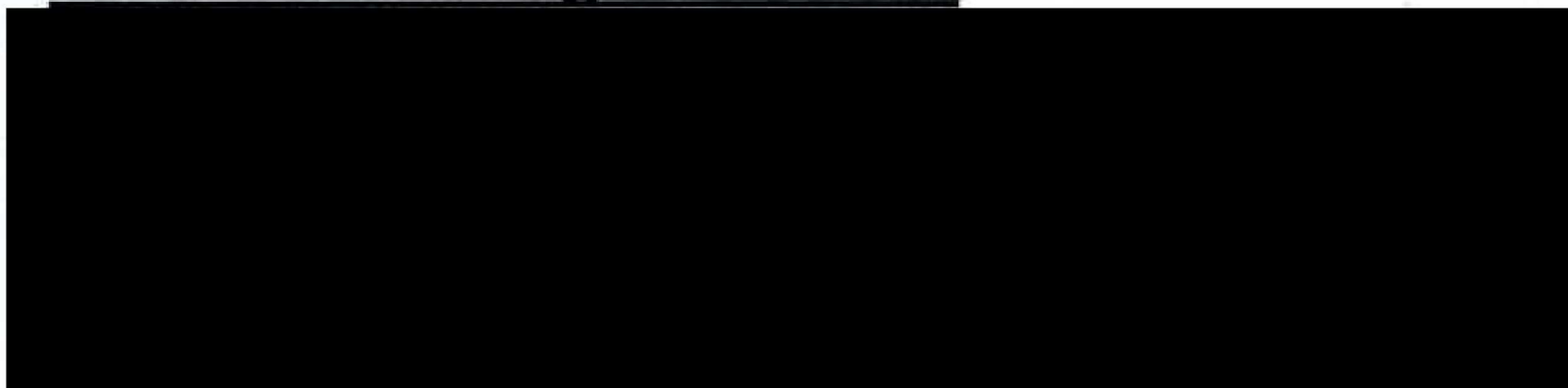




# Landratsamt Aschaffenburg

Landratsamt Aschaffenburg • 63736 Aschaffenburg

## Postzustellungsurkunde



## Fachbereich 32.4 - Gesundheitsrecht und Verbraucherschutz

Sachbearbeitung: [REDACTED]  
Zimmer-Nr.: [REDACTED]  
Telefon: 06021/394 [REDACTED]  
Telefax: 06021/394 [REDACTED]  
E-Mail: [gewerbeamt@Lra-ab.bayern.de](mailto:gewerbeamt@Lra-ab.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-aschaffenburg.de](http://www.landkreis-aschaffenburg.de)  
Postadresse: Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg  
Dienststelle: Hofgartenstr. 16, 63739 Aschaffenburg

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
32.4-514-Matz

Aschaffenburg,

14. Juli 2022

**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG);  
Bekanntgabe der Entscheidung über Ihren Antrag vom 11.05.2022 auf  
Informationsgewährung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 VIG zum Betrieb „Zur Linde“, Hauptstraße  
37, 63872 Heimbuchenthal**

Sehr geehrte [REDACTED]

nach Prüfung Ihres Antrags vom 11.05.2022 auf Informationserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) können wir Ihnen mitteilen, dass Ihrem Antrag stattgegeben und die angeforderten Informationen übermittelt werden.

Der betroffene Betrieb wurde seitens des Landratsamts Aschaffenburg zur Informationsgewährung angehört.

Der Anspruch auf Informationserteilung besteht, Ausschluss- und Beschränkungsgründe, die einer Informationsgewährung entgegenstehen, sind nicht gegeben.

Die Entscheidung über die Informationsgewährung wurde dem betroffenen Lebensmittelunternehmer bekanntgegeben.

Wir werden Ihnen die Informationen nach Ablauf von 10 Werktagen in Form von Kopien der Kontrollberichte postalisch übersenden, wenn der betroffene Betrieb nicht innerhalb von 10 Werktagen ab Zustellung des Bescheids gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.

Diese Entscheidung ist für Sie kostenfrei (§ 7 Abs. 1 Satz 2 VIG).

Das Landratsamt Aschaffenburg ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b, § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 VIG i.V.m. Art. 2 Abs. 2 Gesundheitliches Verbraucherschutz- und Veterinärwesengesetz

Dienstgebäude:  
Hofgartenstr. 16  
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 394 - 0  
Telefax: 06021 / 394 - 931

E-Mail: [Poststelle@Lra-ab.bayern.de](mailto:Poststelle@Lra-ab.bayern.de)

Erreichbar:  
Erreichbarkeit mit dem KFZ / ÖPNV:  
[www.landkreis-aschaffenburg.de/anfahrt/](http://www.landkreis-aschaffenburg.de/anfahrt/)



Konten der Kreiskasse Aschaffenburg  
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau  
IBAN: DE08 7956 0000 0000 0630 16  
BIC: BYLADEM1ASA  
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG  
IBAN: DE68 7956 2514 0001 4168 80  
BIC: GENODEF1AB1



BAYERISCHER  
UNTERMAIN

BAYERN IN RHEIN-MAIN

(GVVG) i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) für diese Entscheidung sachlich und örtlich zuständig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe Klage beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg**

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg  
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg**

b. Elektronisch


Die Klage kann beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg** auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zu Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

  
Regierungsrätin